



nicht öffentlich

## Anfragenbeantwortung

13. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 05.09.2016

### 12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**Herr Guhlke** äußert, dass das Thema mit der ausländischen Praktikantin im Rathaus dem sozialen Ansehen der Stadt geschadet hat.

- Herr Lindner verlässt die Sitzung.

Nach einer Diskussion unter den Mitgliedern stellt **Herr M. Thier** den Antrag zur Geschäftsordnung:

Herr Guhlke möge eine konkrete Frage stellen oder die Diskussion nach der Sitzung fortführen.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Herr Guhlke** möchte wissen, ob es in der Verwaltung eine Kleiderordnung gäbe und ob Kreuze öffentlich getragen werden dürfen. Weiterhin möchte er wissen, ob das Tragen einer Kippa erlaubt sei.

#### Antwort der Verwaltung vom 16.09.2016:

In der Stadtverwaltung Luckenwalde gibt es keine Kleiderordnung, jedoch das Neutralitätsgebot, dass wie folgt ausgestaltet ist:

„Grundsätzlich gilt: Eine öffentliche Verwaltung hat sichtbar und erkennbar weltanschaulich und religiös neutral aufzutreten. Keinem Besucher unserer Dienststellen soll zwangsläufig aufgedrängt werden, welcher religiösen und/oder politischen Weltanschauung die Behördenmitarbeiter angehören. Es wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass sie sich während ihrer Arbeitszeiten in Fragen ihrer persönlichen Weltanschauungen größte Zurückhaltung auferlegen.“

Diese Zurückhaltung erstreckt sich auf das persönliche Erscheinungsbild:

So sind z.B. Schmuck, Buttons, Aufdrucke auf Kleidungsstücken, Kopfbedeckungen oder Tattoos, die auf religiöse oder politische Zugehörigkeit oder Sympathisierung schließen lassen, nicht bzw. nur verdeckt zu tragen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Träger tatsächlich der durch das Symbol angedeuteten Weltanschauung anhängt oder das Symbol lediglich als modisches Accessoire verwenden.“

Mit diesem Grundsatz ist weder das öffentliche Tragen eines Kreuzes noch das einer Kippa während der Arbeitszeit vereinbar.

Elisabeth Herzog-von der Heide

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner des Ausschusses, BM, 10, 11, 13, 14, 20, 32, 60, 61, 66, 68, 80, PR, OV, SF